

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 24. Januar 2024 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und den Folgeresolutionen, zuletzt verlängert durch Resolution 2677 (2023) vom 15. März 2023.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an UNMISS im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag und Aufgaben

Nach Maßgabe der oben genannten Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist UNMISS ermächtigt, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um folgende Aufträge umzusetzen:

- a) Schutz von Zivilpersonen;
- b) Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe;
- c) Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses;
- d) Beobachtung und Untersuchung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht

und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen sowie Berichterstattung darüber.

Im Rahmen dieses Auftrags ergeben sich dabei für die Bundeswehr unter anderem folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNMISS werden folgende Fähigkeiten bereitgehalten:

- Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission in Südsudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- Expertinnen und Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie für die Vereinten Nationen;
- Eigensicherung und Nothilfe.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an UNMISS die hierfür genannten Fähigkeiten den Vereinten Nationen anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. März 2025.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach

- den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen,
- dem zwischen den Vereinten Nationen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Südsudan sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zugangs, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNMISS umfasst das Staatsgebiet Südsudans.

Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

Die benannten Einsatzgebiete und diejenigen angrenzenden Räume, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einsatz, insbesondere zwecks Vorausstationierung, Zugang, Versorgung oder in Verbindung mit der Einsatzdurchführung von den Angehörigen des Einsatzkontingents genutzt werden, gelten als Gebiet der besonderen Auslandsverwendung gemäß § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen von UNMISS teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 voraussichtlich insgesamt rund 1,3 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 rund 1,0 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2025 rund 0,3 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2025 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Nach einem Bürgerkrieg von 2013 bis 2015 und erneuten Kämpfen 2016 unterzeichneten die südsudanesischen Konfliktparteien 2018 das „erneuerte Friedensabkommen“ (Revitalized Agreement on the Resolution of the Conflict in the Republic of South Sudan, R-ARCSS).

Seit Februar 2020 ist eine Übergangsregierung der nationalen Einheit unter Führung von Staatspräsident Salva Kiir und seinem ersten Vizepräsidenten und früheren Konfliktgegner Riek Machar an der Macht. Gemeinsam sollen sie für die Umsetzung des Friedensabkommens sorgen. Wahlen sind nunmehr für Dezember 2024 geplant. Noch ist offen, ob dann gleichzeitig Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie regionale und kommunale Wahlen durchgeführt werden oder ob dies nacheinander erfolgt.

Der 2018 vereinbarte Waffenstillstand wird auf nationaler Ebene eingehalten, auf lokaler und regionaler Ebene führen ethnische und politische Spannungen jedoch weiterhin regelmäßig zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Ernährungsunsicherheit und klimabedingte Belastungen wie Dürren und Überschwemmungen stellen erhebliche Herausforderungen dar. Etwa drei Viertel der südsudanesischen Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Menschenrechtslage im Land bleibt problematisch. Der Raum für die Entfaltung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten ist stark eingeschränkt. Sexuelle und genderbasierte Gewalt ist weit verbreitet und wird systematisch als Waffe eingesetzt.

Der aktuelle Konflikt im Nachbarland Sudan beeinträchtigt Südsudan wirtschaftlich und verschärft die humanitäre Notlage aufgrund erheblicher Flüchtlingsströme zusätzlich.

II. Rolle des militärischen Beitrages

Im fragilen Südsudan kommt UNMISS eine zentrale Rolle zu: Beim Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten, der Schaffung und Erhaltung von Zugängen für humanitäre Hilfe sowie beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit seinem Mandat vom 15. März 2023 (Resolution 2677 (2023))

die Mission verstärkt auf die Prävention von Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten ausgerichtet. Um diese Aufgabe umzusetzen, setzt UNMISS mobile und flexible Patrouillen ein, insbesondere in Hochrisikogebieten. Die Resolution sieht ebenfalls die umfassende Unterstützung des Friedensabkommens sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Abkommens vor. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der für Ende 2024 geplanten Wahlen, sodass eine weitere Eskalation der politischen Gewalt verhindert werden kann.

Die Mandatsobergrenze der Vereinten Nationen liegt unverändert bei 17.000 Soldatinnen und Soldaten sowie 2.101 Polizistinnen und Polizisten. Die Mission ist ermächtigt, Zivilpersonen durch aktive Präsenz und Patrouillentätigkeit zu schützen, Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen, bei der Umsetzung des Friedensabkommens und der Gestaltung des Friedensprozesses zu unterstützen sowie die Menschenrechtssituation zu beobachten, zu untersuchen und über sie zu berichten. Das Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

Die Auftragserfüllung bleibt für UNMISS aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen eine große Herausforderung. So haben Überschwemmungen in den letzten Jahren die ohnehin schlechte Infrastruktur weiter geschädigt. Darüber hinaus schränken die Genehmigungspflichten des „Joint Verification and Monitoring Mechanism“ und die volatile Sicherheitslage die Bewegungsfreiheit der Mission ein. Zusätzlich beeinflussen die hohe Zahl der Flüchtlinge und Rückkehrenden aus Sudan, regionale und interkommunale bewaffnete Auseinandersetzungen und die hohe Kriminalitätsrate die Sicherheitslage im Land negativ. Durch einen flexiblen Ansatz mit temporären Feldlagern versucht die militärische Komponente der Mission, in abgelegenen Gebieten präsent zu bleiben und auf (potenzielle) Gewaltausbrüche zum Schutz der Bevölkerung rasch zu reagieren. Entlang des Sicherheitsratsmandats wird mittels eines integrierten zivil-militärischen Ansatzes Bedrohungen der Zivilbevölkerung und humanitären Notlagen entgegengewirkt, Kapazitäten und Vertrauen aufgebaut und der Zugang für ziviles Personal der Vereinten Nationen und humanitäre Organisationen zur Bevölkerung sichergestellt.

Insgesamt wirkt UNMISS darauf hin, einen erneuten Bürgerkrieg in Südsudan zu verhindern und auf lokaler und nationaler Ebene einen dauerhaften Frieden herbeizuführen. UNMISS unterstützt den Aufbau einer inklusiven, rechenschaftspflichtigen Regierungs- und Verwaltungsführung und trägt dazu bei, Ende 2024 Wahlen im weitestgehendem Einklang mit dem revitalisierten Friedensabkommen zu ermöglichen.

Deutschland leistet durch die Beteiligung mit militärischem Stabspersonal und Militärbeobachterinnen und -beobachtern einen wesentlichen Beitrag zum Lagebild der Mission. Insbesondere spielen die Militärbeobachterinnen und -beobachter eine essentielle Rolle als flexibel und agil einsetzbare „Augen und Ohren“ von UNMISS und tragen so u. a. zum Vertrauensaufbau und zur Prävention von Menschenrechtverletzungen bei. Der deutsche Beitrag wird sowohl in der Mission als auch durch die südsudanesischen Autoritäten und Bevölkerung sehr geschätzt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird das Mandat bis 15. März 2024 absehbar um ein Jahr verlängern und den Einsatz des militärischen Anteils voraussichtlich ohne wesentliche Änderungen fortschreiben. Eine Schwerpunktsetzung auf den Schutz von Zivilpersonen ist weiterhin zu erwarten.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Das Auswärtige Amt engagiert sich im Rahmen seines Stabilisierungsengagements mit folgenden Schwerpunkten in Südsudan:

1. Umsetzung des Friedensvertrags,
2. Förderung des Verfassungsgebungsprozesses,
3. Vermittlung und Versöhnung sowie Förderung inklusiven Dialogs,
4. Förderung der Teilhabe von Frauen und Mädchen am Friedensprozess und Kampf gegen sexualisierte und genderbasierte Gewalt und
5. Umfeldstabilisierung durch UNMISS, vor allem durch Beteiligung am „South Sudan Multi-Partner Trust Fund for Reconciliation, Stabilization, Resilience“.

Von den rund 12 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Südsudans sind etwa 9 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ernährungsunsicherheit, großflächige Überschwemmungen und Dürren sowie die Vertreibung durch anhaltende Gewalt und die Auswirkungen der Krise in Sudan mit etwa 500.000 Geflüchteten verschärfen 2023 die humanitäre Lage. Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen ihrer humanitären Hilfe und stellte 2023 rund 50 Millionen Euro bereit. Für 2024 sind bereits rund 15 Millionen Euro vertraglich festgelegt.

Mit ihrer Entwicklungspolitik verfolgt die Bundesregierung in Südsudan die Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Dies betrifft insbesondere Frauen und Kinder, Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Rückkehrer und die aufnehmenden Gemeinden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert in Südsudan derzeit laufende Vorhaben in Höhe von insgesamt rund 312 Millionen Euro.

Ein wichtiges Instrument ist die strukturbildende Übergangshilfe, deren Ziel die Stärkung vulnerabler Haushalte und lokaler Strukturen gegenüber multidimensionalen Krisen ist.

Gleichzeitig fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung des Landes. Der Fokus liegt dabei auf Ernährungssicherung, ländlicher Entwicklung und Wasserversorgung sowie dem Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen. Auch Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung Geflüchteter und Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt werden umgesetzt. Dies hat friedensfördernde und krisenpräventive Wirkungen.

Die Bundesregierung entsendet im Sinne des integrierten Ansatzes zudem ziviles Personal in die Mission und die erneute Entsendung von Polizistinnen und Polizisten ist im Laufe des Jahres vorgesehen.

